

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen (LGBT) in der Europäischen Union

Artikel 21 des Kapitels „Gleichheit“ der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verbietet die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung.

Politischer Hintergrund

Die Entwicklung der letzten Jahre belegt, dass das Bewusstsein für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen (Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender, LGBT) in der Europäischen Union zunimmt. Mit der rechtsverbindlichen Charta der Grundrechte der Europäischen Union stärkt der Vertrag von Lissabon den Rahmen für eine Gesetzgebung zur Nichtdiskriminierung. Die EU ist nun verpflichtet in all ihren Politikfeldern und Tätigkeiten Diskriminierung zu bekämpfen, auch Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung.

Auf internationaler Ebene ist man sich darüber einig, dass Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität bekämpft werden muss; bestätigt wurde dies durch die Annahme zweier Empfehlungen und einer Entschließung des Ministerkomitees des Europarates und der Parlamentarischen Versammlung.

Vor diesem Hintergrund hat das Europäische Parlament im Jahr 2009 die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) aufgefordert, die Situation von LGBT-Personen nach dem Inkrafttreten restriktiver Rechtsvorschriften in Bezug auf ihre Rechte in einigen EU-Mitgliedstaaten zu untersuchen.

Wichtigste Ergebnisse

Der Bericht der FRA über Homophobie, Transphobie und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität zeigt drei wesentliche Probleme auf, mit denen LGBT-Personen in der Europäischen Union konfrontiert sind: dass sie gezwungen sind, ein Leben in Verschwiegenheit und im „Verborgenen“ zu führen; dass sie gewalttätigen Angriffen ausgesetzt sind; und dass sie keine Gleichbehandlung erfahren, z. B. bei der Arbeit, bei Mietangelegenheiten oder beim Umzug innerhalb der Europäischen Union.

Unterschiedliche Entwicklungen

Was den Schutz von LGBT-Rechten anbelangt, so gibt es bei der Entwicklung im Bereich der Gesetzgebung in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten Unterschiede. Im Rahmen der Untersuchung der FRA wurden sechs zentrale (miteinander verknüpfte) Punkte ermittelt, bei denen sich sowohl positive als auch negative Tendenzen erkennen lassen:

• **Versammlungsfreiheit und freie Meinungsäußerung**

Schwierigkeiten bei Paraden von LGBT-Personen oder aggressive Gegenproteste, aber auch Verbesserungen beim Schutz von Demonstrationsteilnehmern. Informationsverbot gegenüber Minderjährigen hinsichtlich gleichgeschlechtlicher Beziehungen.

• **Hassreden und Hassverbrechen**

Begrenzter Schutz vor Intoleranz und Gewalttaten gegen LGBT-Personen; nur wenige Mitgliedstaaten verfolgen solche Vorfälle in zunehmendem Maße strafrechtlich.

• **Ungleichbehandlung und Diskriminierung**

Trotz EU-Rechtsprechung bleibt der Schutz von Transgender-Personen unklar; eine beträchtliche Anzahl von Gleichbehandlungsstellen befasst sich jedoch mit dem Thema der sexuellen Ausrichtung in Beschäftigungsangelegenheiten und anderen Bereichen.

• **Freizügigkeit und Familienzusammenführung**

Der Gleichbehandlungsgrundsatz in diesem Kontext wird nicht überall in derselben Weise angewandt: einige EU-Mitgliedstaaten beschränken oder verweigern die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und Ehen, die in einem anderen Mitgliedstaat geschlossen wurden, andere Mitgliedstaaten hingegen weiten die Gesetzgebung in diesem Bereich aus.

• **Internationaler Schutz von LGBT-Asylbewerbern**

In zahlreichen Mitgliedstaaten herrscht nach wie vor die Haltung, dass Asylbewerber, die Schutz vor Verfolgung aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität beantragen, keinen Anspruch auf diesen Schutz haben, wenn sie in ihrem eigenen Land leben können, ohne „sich zu offenbaren“.

• **Geschlechtsangleichung**

Erschwerter Zugang zu Behandlungsmöglichkeiten, Schwierigkeiten bei der rechtlichen Anerkennung und Gleichbehandlung in den meisten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens; in einigen EU-Mitgliedstaaten hat sich diese Situation jedoch gebessert.

Ungleiche Verhältnisse

Diese unterschiedlichen Entwicklungen zeigen, dass Fortschritte in der Europäischen Union verschieden schnell und ungleichmäßig erfolgen: Zwischen den EU-Mitgliedstaaten bestehen weiterhin gravierende Unterschiede. Die Hauptursachen für die Hindernisse sind in der anhaltenden Intoleranz und der negativen Einstellung gegenüber LGBT-Personen zu finden.

Gesetzgebung und öffentliche Akzeptanz gehen Hand in Hand

Unbestimmte Tendenzen innerhalb der EU können die negative Einstellung gegenüber LGBT-Personen sowie stereotype Wahrnehmung widerspiegeln oder verstärken. Gesetzlich festgelegte gleiche Rechte sind unabdingbar und werden in bestimmten Bereichen bestätigt. Allerdings lassen sich das Verständnis und die Akzeptanz in der Öffentlichkeit nicht allein durch rechtliche Mittel beeinflussen; vielmehr sind hierfür der Dialog zwischen Regierungen und Zivilgesellschaft sowie deren Engagement erforderlich, um ein größeres Bewusstsein für LGBT-Rechte zu schaffen.

In dieser Hinsicht bietet die Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates über Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität den EU-Mitgliedstaaten eine nützliche Hilfestellung zur Verbesserung der Einhaltung, des Schutzes und der Förderung von LGBT-Rechten. Die Umsetzung dieser Empfehlung wird dazu beitragen, einen einheitlicheren Ansatz zur Erfüllung dieser Rechte zu entwickeln.

Proaktive Initiativen

Einige nationale Regierungen erarbeiten umfassende Pläne zum Schutz von LGBT-Rechten, zum Beispiel:

Die Niederlande haben für den Zeitraum 2008-2011 ein umfangreiches Papier zur LGBT-Strategie verfasst – „Simply Gay“ (Einfach schwul). Dieses Papier sieht einen nationalen Aktionsplan mit 60 verschiedenen Maßnahmen vor, einschließlich 24 von diversen staatlichen Stellen geförderten Projekten zur Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz und Ermächtigung von LGBT-Bürgern.

In Schweden leistet eine Regierungsbehörde Unterstützung bei „der Bekämpfung der Institutionalisierung von Heterosexualität in der Gesellschaft“. Aufgabe der Behörde ist hierbei die Förderung von Demokratie, Toleranz und Menschenrechten.

Das Regierungsprogramm des Vereinigten Königreichs beinhaltet ein Arbeitsprogramm, mit dem „überholte Vorurteile angegangen und gleiche Chancen für alle sichergestellt werden sollen, unabhängig von der sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität“.

Eine Reihe von EU-Mitgliedstaaten – Deutschland, Estland, Frankreich, die Niederlande, Spanien und das Vereinigte Königreich – haben Maßnahmen ergriffen, die Aufklärung und Dialog fördern sollen, vor allem an Schulen und Bildungseinrichtungen. Ziel dabei ist es, die negative Einstellung gegenüber Homosexualität und LGBT-Personen zu hinterfragen.

Faktengestützte Beratung

Aufgrund der Erkenntnisse aus den von der FRA durchgeführten Vergleichsanalysen könnten durch proaktive und koordinierte Maßnahmen nachhaltige, positive Entwicklungen beim Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität erreicht werden, darunter:

- › Verstärkung und Optimierung positiver Entwicklungen in sämtlichen zentralen Politikfeldern;
- › Mobilisierung von Ressourcen und Unterstützung für EU-Mitgliedstaaten beim Ausbau der Fortschritte in Bezug auf die Erfüllung der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates für den Schutz von LGBT-Rechten;

- › Förderung von Initiativen in der Zivilgesellschaft zur Erreichung von mehr Verständnis, Akzeptanz und Achtung im Zusammenhang mit LGBT-Erfahrungen.

In den Stellungnahmen der FRA werden insbesondere folgende Aspekte hervorgehoben:

- Förderung der Bemühungen um eine „horizontale Richtlinie“, die gleichen Schutz vor Diskriminierung jeder Art bietet, auch vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung;
- Vermeidung von Ausnahmen unter Berufung auf die öffentliche Ordnung, um unzulässige Beschränkungen von LGBT-Veranstaltungen und anderen Bekundungen von LGBT-Identitäten oder Beziehungen aufzuerlegen;
- Sicherstellung des Rechts auf vorurteilslose Informationen über LGBT-Personen und ihre Beziehungen sowie des Rechts, in einem offenen und integrativen Umfeld zu leben (vor allem für LGBT-Kinder wichtig);
- Sicherstellung des gleichen Schutzniveaus bei homo- und transphobischen Vorfällen wie bei Hassreden und rassistisch oder fremdenfeindlich motivierten Straftaten;
- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Anwendung des im Rahmen der EU-Gesetzgebung bestehenden gesetzlichen Schutzes für Transgenderpersonen und der expliziten Einbeziehung von „Geschlechtsidentität“;
- Einbeziehung von gleichgeschlechtlichen Partnern, unabhängig davon, ob diese verheiratet sind oder in einer eingetragenen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben, in die Definition von „Familienangehörigen“ im Zusammenhang mit der Freizügigkeit und der Familienzusammenführung;
- Anerkennung der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität als Verfolgungsgrund und Verbesserung des Verständnisses und der ordnungsgemäßen Bearbeitung von Asylanträgen, vor allem Vermeidung von entwürdigenden und aufdringlichen Einschätzungen der Glaubwürdigkeit der Anträge aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität;
- Auffassung von Geschlechtsidentität als Bestandteil des Privatlebens und der Selbstbestimmung und nicht als psychische Störung, vor allem im Zusammenhang mit der Änderung des eingetragenen Geschlechts oder der Änderung des Namens in amtlichen Unterlagen;
- Förderung einer ausgewogeneren öffentlichen Meinung bei LGBT-Fragen durch mehr Dialog zwischen LGBT-Gruppen, den Medien, Politikvertretern und geistlichen Einrichtungen, beispielsweise durch einen Ansatz, der mehrere Organisationen und auch Zusammenarbeit unter diesen fördert.

Weitere Informationen:

Die vergleichende rechtliche Analyse der FRA *Homophobie, Transphobie und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität – aktualisierte Fassung von 2010* ist unter folgender Adresse (auf Englisch) online verfügbar:

fra.europa.eu/fraWebsite/research/publications/publications_en.htm

Eine Übersicht der Tätigkeiten der FRA auf dem Gebiet der LGBT-Rechte ist auf der Website der FRA unter folgender Adresse verfügbar:

fra.europa.eu/fraWebsite/lgbt-rights/lgbt-rights_en.htm